



Richtlinien zum Hygienekonzept für Spieler, Trainer, Betreuer und Schiedsrichter

- Das Betreten der Anlage ist frühestens 90 Minuten vor Spielbeginn (Heim) und 75 Minuten (Gast) vor Spielbeginn erlaubt. Bitte nutzen sie dafür den Eingang
- Die Umkleiden und Duschen sind geöffnet, das Betreten des Innenbereichs ist nur mit Mund-/Nasenschutz erlaubt.
- Gastkabine 7 Personen, Gastdusche 2 Personen
- Heimkabine 5 Personen, Heimdusche 2 Personen
- Für den Schiedsrichter steht ein separater Raum mit Dusche zur Verfügung dieser kann durch einen separaten Eingang betreten werden.
- Ein Vereinsverantwortlicher wird die Teilnehmer am Eingang abholen.
- Bitte bei Betreten der Sportanlage Hände desinfizieren und sich in die Anwesenheitsliste eintragen.

- Das Betreten der Anlage ist nicht erlaubt, wenn Sie:
 - ❖ Grippeähnliche Symptome (Husten, Schnupfen und Fieber, allg. Unwohlsein) haben oder,
 - ❖ direkten Kontakt zu einer Person im gleichen Haushalt haben, welche o.g. Symptome aufweist oder,
 - ❖ in den letzten 14 Tagen einen positiven Covid 19 Test hatten oder,
 - ❖ direkten Kontakt zu einer positiv auf Covid 19 getesteten Person hatten.

- Mannschaftsbesprechungen, Pass/Ausrüstungskontrollen sind ausschließlich im Freibereich möglich. Auch hier gilt es stets den notwendigen Sicherheitsabstand zu wahren.
- Während des Spielbetriebes gilt: Ergänzungsspieler, Betreuer nehmen bitte auf den dafür vorgesehenen Bänken Platz. Auch hier gilt es den notwendigen Sicherheitsabstand zu wahren.
- Das Verlassen der Anlage erfolgt über den Eingang A
- Den Anweisungen der Hygienebeauftragten ist stets Folge zu leisten.
- Für die Einhaltung der umseitig beschriebenen Hygieneregeln ist der vom Heimverein benannte „Platzverantwortliche/Platzordner“ zuständig.
- In allen Fragen zum Hygienekonzept wenden sie sich an den zuständigen Ansprechpartner unter der 0174 3082584
- Der TV 1893 Dautenheim e.V. übernimmt keine persönliche Haftung für die Gesundheit seiner Besucher und behält sich vor bei Zuwiderhandlung der o.g. Maßnahmen von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.